

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Seematter / Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1936)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Armenwesens des Kantons Bern
für
das Jahr 1936
nebst
den amtsbezirksweisen statistischen Ergebnissen der amtlichen Armenpflege
im Jahre 1935.

Direktor: Regierungsrat **Seematter.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Rudolf.**

Rudolf

I. Allgemeines.

Die kantonale Armenkommission erledigte in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 1936 ihre ordentlichen Jahresgeschäfte: Bestätigungs- und Neuwahlen von Bezirksarmeninspektoren, Beschlussfassung über die Beiträge aus dem Naturschadenfonds, Entgegennahme der Berichte der Mitglieder über ihre Anstaltsbesuche usw. Bei diesem Anlass gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Verhältnisse im Armenwesen, speziell hinweisend auf die stetig und gewaltig ansteigenden Armenlasten und auf die grossen Schwierigkeiten, in diesen schweren Krisenzeiten eine Senkung der Ausgaben herbeizuführen. Durch die Währungsabwertung werden Sparmassnahmen stark beeinträchtigt, für die Unterstützungsleistungen ins Ausland hatte sie übrigens entsprechende Aufwertung zur Folge. Die mit Bundeshilfe aufgenommene Aktion zur Förderung des Siedlungswesens in Frankreich und Übersee und andere durch die Krise bedingten Hilfsmassnahmen, ferner die Fürsorge für mittellos heimgeflüchtete Spanien-Berner verursachten neue Lasten. Viel Arbeit brachten der Armendirektion die nach der Kündigung des Konkordates betreffend die wohnörtliche Unterstützung seitens des Kantons Zürich

durch die Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartements geleiteten Verhandlungen betreffend Revision dieser Vereinbarung. Die wertvollen Dienste sehr schätzend, die das Konkordat sowohl den beteiligten Kantonen wie den Unterstützten leistet, war die Armendirektion bestrebt, zwecks seiner Erhaltung zu einer annehmbaren Revision Hand zu bieten.

Aus der kantonalen Armenkommission schieden auf Jahresende zwei sehr verdiente Mitglieder aus, L. Luterbacher, Fabrikant in Reuchenette, und Fritz Stucki, Fabrikant in Steffisburg, denen auch an dieser Stelle für die langjährige und sehr geschätzte Mitarbeit bestens gedankt wird. Die übrigen Mitglieder der Kommission wurden durch den Regierungsrat in der Sitzung vom 18. Dezember 1936 mit einer Amtsdauer bis Ende 1942 wiedergewählt.

Am 19. Juli 1936 starb nach kurzer Krankheit der I. Sekretär der Armendirektion, O. Düby. Der pflichtgetreuen und hingebenden Mitarbeit, die er in jahrzehntelangem Dienst der Armendirektion geleistet hat, möchten wir auch hier in dankbarer Anerkennung gedenken. Der Regierungsrat wählte an seine Stelle zum Sekretär Ernst Bohnenblust, bisher Adjunkt des kantonalen Armeninspektorats, und als dessen Nachfolger zum Adjunkten Fernand Grosjean, bisher Kanzlist

der Armendirektion. Ebenso wurde Fürsprecher Wyder, bisher juristischer Angestellter der Armendirektion, zum Adjunkten befördert.

Diese Ergänzung und Vermehrung des Beamtenstabes hatte eine teilweise Neuordnung der Verwaltungsabteilungen der Armendirektion zur Folge, die gestützt auf § 8 des Dekretes vom 12. September 1933 betreffend die Organisation der Direktion des Armen- und Kirchenwesens in der direktorialen Verfügung vom 9. Dezember 1936 geordnet wurde.

Die jährliche (vierzehnte) Sammlung des kantonalen Jugendtages erfolgte zugunsten der Stipendienkasse des Jugendtages, des kantonal bernischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen, des kantonal bernischen Säuglings- und Mütterheims in Bern und des Mütter- und Kinderheims Hohmaad in Thun und zu $\frac{1}{3}$ des Gesamtertrages zur Unterstützung lokaler Jugendwerke der einzelnen Amtsbezirke.

Im Jahresbericht für 1934 teilten wir mit, dass die Erziehungsanstalt Enggiststein durch die Gemeinde Bern käuflich übernommen worden sei mit der Verpflichtung, sie einem sozialen Zweck dienstbar zu machen, bei Einräumung zugunsten der Armendirektion des fünften Teiles des Besetzungsrechtes für jede Art des Betriebes. Die Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern führt nun im Gutshof Enggiststein landwirtschaftliche Anlernkurse durch und unterhält dort ferner Weiterbildungskurse für arbeitslose Schreiner. Die Liquidation dieser Anstalt ergab ein Nettovermögen von Fr. 140,914.10, das der Stiftung «Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen» zugewiesen wurde. Durch Regierungsratsbeschluss vom 5. Juni 1936 wurde die Direktion des Armenwesens mit der Aufsicht über diese Stiftung beauftragt.

Verhandlungen zur Reduktion der Kostgelder in den Armenanstalten des alten Kantonsteils führten zu einer durchschnittlichen Herabsetzung von 5 %. Das Entgegenkommen der Anstaltsbehörden in dieser Frage verdient besondere Anerkennung.

Eine Gemeinde unterliess es, dem Staat für die auf seine Kosten besorgten Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege während den Jahren 1917—1925 Rechnung zu stellen. Sie machte nachträglich eine Forderung von über Fr. 3000 geltend. Der Regierungsrat, dem der Fall unterbreitet wurde, wies das Rückforderungsbegehren in seiner Sitzung vom 1. Mai 1936 mit der Begründung ab: «Die Verordnung vom 23. Dezember 1898 betreffend die Hilfsmittel und das Rechnungswesen der öffentlichen Armenpflege sieht die jährliche Abrechnung mit dem Staate vor. Im Interesse einer geordneten Verwaltung müssen wir auf die genaue Beobachtung dieser Vorschriften dringen. Im vorliegenden Falle sind diese alljährlichen Rechnungsstellungen unterblieben, und zwar offenbar aus Nachlässigkeit der zuständigen Gemeindeorgane. Es besteht daher kein Grund zu einem besondern Entgegenkommen. Wir berufen uns auf die inzwischen eingetretene Verjährung.»

An die Erwähnung dieses Falles knüpfen wir die Mahnung an die Gemeindebehörden, in ihrem eigenen Interesse in den auf Rechnung der auswärtigen Armenpflege des Staates geführten Armenfällen für rechtzeitige Abrechnung zu sorgen.

Bezüglich der Rückerstattungen verweisen wir auf die besondere Aufstellung im Berichte. Dass das Bureau

für Rückerstattungen in der gegenwärtigen Krisenzeit keine leichte Arbeit hat, braucht nicht speziell erwähnt zu werden. Um so mehr darf die wesentliche Einnahmenvermehrung, die auch dieses Jahr gegenüber dem Vorjahr wieder erzielt wurde, als ein grosser Erfolg bewertet werden. Der seinerzeit vorgenommene Ausbau der Abteilung für Rückerstattungen hat sich vielfach bezahlt gemacht. Wir sind überzeugt, dass die von unserer Direktion zur Erzielung von Einsparungen und Mehreinnahmen angestrebte Anstellung von neuen Hilfskräften dem Staat weitere finanzielle Vorteile bringen würde.

Die Rechtsabteilung, die die Geschäfte rechtlicher Natur erledigt, ist nunmehr auch mit der Festsetzung der Beiträge der Burgergemeinden an die Kosten ihrer auf den Etat der dauernd Unterstützten einer bernischen Gemeinde aufgetragenen Angehörigen im Sinne von §§ 24 und 25 A. u. N. G. beauftragt worden. Im verflossenen Jahr haben 8 Burgergemeinden den Übertritt zur örtlichen Armenpflege beschlossen.

Sodann verwaltet die Rechtsabteilung von nun an auch den kantonalen Fonds für unversicherbare Natur Schäden. Über die eingelangten Schadensanzeigen und die anerkannten Schäden wird an anderer Stelle des Verwaltungsberichtes eingehend berichtet.

Oberinstanzliche Entscheide sind im verflossenen Jahr in 122 Fällen vorbereitet worden, nämlich: Etatstreitigkeiten 37, Verwandtenbeitragsstreitigkeiten 33, Rückerstattung- und Unterstützungsstreite 6, Klagen an das Verwaltungsgericht 6, Staatsrechtlicher Rekurs an das Bundesgericht 1, Beschwerden in Armensachen 12 und Mitberichte in Wohnsitzstreitigkeiten 27. In weiteren 53 Fällen waren Gutachten rechtlicher Natur abzugeben.

Die Rechtsabteilung hat die Armendirektion in 28 Etatverhandlungen, bei denen die Regresspflicht der auswärtigen Armenpflege des Staates in Frage kam, vertreten. Aus der Feststellung, dass dieses Verfahren oft nicht richtig durchgeführt wurde und dass namentlich auch die Entscheidpraxis zu wenig bekannt war, ergab sich die Notwendigkeit, die dabei zu beobachtenden Richtlinien und Grundsätze zusammenzufassen und bekanntzumachen. Eine diesbezügliche Abhandlung ist in der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen, Bd. XXXIV, Heft 9, Seite 321, erschienen und kann im Separatabdruck zum Selbstkostenpreis bei der Armendirektion bezogen werden.

In den Aufgabenkreis der Rechtsabteilung gehört ferner die Erledigung von Unfall-, Vormundschafts- und Vaterschaftsangelegenheiten, die Durchführung von Sanierungen und Liquidationen und die Ausführung von Inspektionen in speziellen Fällen.

Durch Kreisschreiben vom 30. Mai 1936 wurde das Verfahren betreffend Löschung im bisherigen Wohnsitzregister nach mehr als 2jährigem ausserkantonalem Aufenthalt in dem Sinne grundsätzlich neu geordnet, dass das Prinzip der Familieneinheit, wie es gemäss § 100 A. u. N. G. für die Abgrenzung der Unterstützungspflicht unter den Gemeinden massgebend ist, nunmehr auch im Verfahren betreffend Löschung nach mehr als 2jährigem ausserkantonalem Aufenthalt zur Anwendung kommt. Für die Durchführung des Verfahrens ist nunmehr gemäss Dekret vom 11. November 1935 betreffend die Erweiterung der Zuständigkeit der Re-

gierungsstatthalter dieser zuständig, unter Vorbehalt des Prüfungsrechtes der Armendirektion. Eine näher orientierende Abhandlung über das bisherige und das neue Lösungsverfahren ist im Druck erschienen und kann ebenfalls bei der Armendirektion zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Die reinen Ausgaben des Staates für das Armenwesen betragen im Jahre:

	1935 Fr.	1936 Fr.
Verwaltungskosten	227,657.57	246,403.35
Kommission und Inspektoren	78,659.50	76,102.75
Armenpflege:		
Beiträge an Gemeinden:	Fr.	Fr.
Beiträge für dauernd Unterstützte . . .	2,573,700.—	2,621,186.55
Beiträge für vorübergehend Unterstützte	1,891,000.—	2,179,737.91
Auswärtige Armenpflege:		
Unterstützungen ausser Kanton	1,827,274.71	1,783,248.93
In Konkordatskantonen	1,482,674.95	1,846,572.54
Unterstützungen im Kanton	2,098,490.71	2,254,384.30
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	200,000.—	200,000.—
	10,073,140.37	10,885,130.28
Bezirksverpflegungsanstalten	46,162.50	42,510.60
Bezirkserziehungsanstalten	59,500.—	60,500.—
Staatliche Erziehungsheime	286,832.40	291,851.28
	10,771,952.34	11,602,498.21
Verschiedene Unterstützungen:		
Einnahmen	1,778,621.94	1,763,365.86
Ausgaben	1,760,198.45	1,746,617.47
Einnahmenüberschuss	18,423.49	16,748.39
Reine Ausgaben	10,753,528.85	11,585,749.82

Hiezu kommen:

Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten .	Fr. 95,746.92
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	» 6,450.—
Beiträge für Altersbeihilfen aus dem Salzregal und Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung	» 259,976.—
	<u>Fr. 362,172.92</u>

Die Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Armenpflege der dauernd und der vorübergehend Unterstützten waren nach Abzug der Bundessubvention für bedürftige Greise um ca. Fr. 336,000 höher.

Eine Zusammenstellung über die Zahl und Art der Verpflegten in der Gemeinde-Armenpflege und über die für die genannten Kategorien erfolgten Bruttogebühren für die Jahre 1933 bis 1935 ergibt folgende Zahlen (die Zahlen für das Jahr 1936 liegen noch nicht vor):

Vom Staate subventionierte Rohausgaben der Gemeinden für	1933			1934			1935		
	Zahl der Unterstützten	Ausgaben	Durchschnitt je Unterstützungsfall	Zahl der Unterstützten	Ausgaben	Durchschnitt je Unterstützungsfall	Zahl der Unterstützten	Ausgaben	Durchschnitt je Unterstützungsfall
<i>I. Dauernd Unterstützte:</i>		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
a) Kinder in Anstalten	785	382,416.73	487,1	746	364,443.74	488,5	744	362,362.65	487,0
b) Kinder ausser Anstalten	4,398	1,122,518.50	255,2	4,455	1,147,150.96	257,5	4,538	1,178,371.11	259,4
c) Erwachsene in Anstalten	4,583	2,918,760.83	636,8	4,621	2,920,951.67	632,1	4,573	2,922,794.88	639,1
d) Erwachsene ausser Anstalten	3,684	1,384,388.91	375,8	3,852	1,468,853.26	381,3	4,054	1,568,514.50	386,8
<i>II. Vorübergehend Unterstützte:</i>									
a) Kinder	3,586	637,636.70	177,8	3,688	639,373.38	173,3	3,921	667,004.69	170,1
b) Erwachsene und Familien	16,028	3,299,235.84	205,8	16,838	3,581,197.47	212,7	17,736	4,041,029.48	227,8
c) Verschiedenes		1,071,337.19			1,059,108.63			1,060,307.94	
	33,064	10,816,294.70		34,200	11,181,079.11		35,566	11,800,385.25	

Daraus ergibt sich ein erhebliches Anwachsen der Zahl der Unterstützten und dadurch bedingt eine wesentliche Vermehrung der Armenausgaben, insbesondere für die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten. Die Durchschnittquote der Ausgaben weist während der drei in Frage kommenden Rechnungsjahre keine

wesentliche Änderung auf. Die Bruttoausgaben der Gemeinde-Armenpflege überstiegen diejenigen des Vorjahres um ca. Fr. 620,000. Wir geben hienach eine zweite Aufstellung, die Auskunft gibt über den Mehr- bzw. Minderaufwand betreffend die Gemeinde-Armenpflege nach Landesteilen:

Mehr- bzw. Minderaufwand für die Armenpflege der

	dauernd Unterstützten		vorübergehend Unterstützten		Unterstützten ergibt sich für die Bruttoausgaben der Gemeinden gegenüber 1934 eine Totaldifferenz
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Oberland:</i>					
Niedersimmental	— 6,001.81		+ 21,703.02		
Obersimmental	— 228.22		+ 4,727.15		
Saanen	+ 8,622.13		+ 2,586.87		
Thun	+ 115.23		+ 21,190.79		
Oberhasli	+ 2,745.88		+ 2,322.44		
Interlaken	+ 18,028.24		+ 6,097.65		
Frutigen	— 654.43		+ 12,141.69		
		+ 22,627.02		+ 70,769.61	+ 93,396.63
<i>Emmental:</i>					
Signau	— 2,338.19		+ 8,575.81		
Trachselwald	— 1,931.88		+ 3,360.33		
Konolfingen	— 37.48		+ 11,257.65		
		— 4,307.55		+ 23,193.79	+ 18,886.24
<i>Mittelland:</i>					
Bern	+ 55,143.20		+ 204,434.78		
Laupen	+ 910.—		— 612.41		
Schwarzenburg	— 3,566.49		+ 9,308.11		
Seftigen	+ 4,080.03		+ 20,118.—		
		+ 56,566.74		+ 233,248.48	+ 289,815.22
<i>Seeland:</i>					
Aarberg	+ 7,419.10		— 2,103.10		
Büren	+ 11,866.42		+ 4,764.94		
Nidau	+ 1,247.32		+ 10,597.07		
Biel	— 19,232.35		— 2,241.42		
Erlach	+ 10,541.52		— 1,488.37		
		+ 11,842.01		+ 9,529.12	+ 21,371.13
<i>Ob- und Nidwald:</i>					
Burgdorf	+ 4,506.65		+ 28,870.04		
Fraubrunnen	+ 2,892.—		+ 11,138.43		
Aarwangen	+ 8,115.29		— 3,352.62		
Wangen	+ 2,528.85		+ 20,179.18		
		+ 18,042.79		+ 56,835.03	+ 74,877.82
<i>Jura:</i>					
Porrentruy	— 5,326.05		+ 9,566.45		
Delémont	+ 2,092.81		+ 27,583.47		
Laufen	+ 4,359.07		+ 23,461.47		
Freibergen	— 4,478.25		+ 16,433.55		
Moutier	+ 21,270.94		+ 19,832.41		
Courtelary	+ 5,788.83		+ 2,257.56		
Neuveville	+ 2,165.15		— 4,048.31		
		+ 25,872.50		+ 95,086.60	+ 120,959.10
		+ 130,643.51		+ 488,662.63	+ 619,306.14

Tabelle der Ausgaben und Hilfsmittel der Gemeinden und des Staates für die Armenpflege seit dem Jahre 1923.

Jahr	Bürgerliche Armen- pflege ¹⁾		Örtliche Armenpflege ²⁾				Auswärtige Armenpflege ³⁾	Reinausgaben des Staates	Ertrag der Armensteuer	Jahr
	Unter- stützte	Kosten	Unterstützte	Kosten	Hilfsmittel	Staatszuschuss				
		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1923	1483	823,474	25,611	8,093,312	1,191,504	3,718,897	2,089,780	6,753,860	5,293,445	1923
1924	1327	778,764	24,928	8,090,427	1,296,389	3,670,427	2,119,677	6,669,976	5,456,075	1924
1925	1358	791,078	25,462	8,402,518	1,303,058	3,802,795	2,415,759	7,000,921	5,536,989	1925
1926	1308	765,523	26,520	8,671,755	1,295,886	3,937,080	2,469,579	7,186,565	5,617,040	1926
1927	1386	805,410	26,638	8,726,572	1,429,563	3,813,418	2,699,245	7,558,487	5,614,834	1927
1928	1387	827,965	26,100	8,912,564	1,510,343	3,870,315	2,880,042	7,666,440	5,720,480	1928
1929	1323	805,264	26,512	9,124,354	1,563,054	4,109,077	2,939,450	7,749,452	5,929,260	1929
1930	1314	830,647	27,203	9,426,652	1,611,508	4,050,543	3,209,932	8,289,994	6,100,000	1930
1931	1372	837,520	28,596	9,973,785	1,594,807	4,298,484	3,887,835	8,888,430	6,063,200	1931
1932	1407	702,944	32,582	10,569,672	1,741,730	4,511,713	4,564,565	9,874,951	5,980,728	1932
1933	1395	712,894	33,064	10,816,295	1,781,270	4,621,998	5,225,366	10,777,116	5,476,932	1933
1934	1441	685,471	34,200	11,181,080	1,803,671	4,774,443	4,974,061	10,149,780	5,837,346	1934
1935	1333	686,260	35,566	11,800,386	1,937,216	4,985,385	5,408,440	10,753,529	6,055,299	1935
1936			*)	*)	*)	*)	5,884,206	11,585,750	5,615,820	1936

*) Noch nicht ermittelt, weil die Abrechnung pro 1936 erst im Jahr 1937 erfolgt.

Bemerkungen: ¹⁾ Kein Staatszuschuss an die bürgerliche Armenpflege.

²⁾ Die Zahlen umfassen die Armenpflege der dauernd Unterstützten und der vorübergehend Unterstützten (Spendkasse und Krankenkasse). Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass die Zahl der Unterstützten nicht die Kopfzahl, sondern diejenige der Unterstützungsfälle bedeutet. Die Kopfzahl wäre erheblich höher und wird nicht ermittelt. Bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten figurieren in der Armenrechnung, wenn es sich nicht um alleinstehende Personen handelt, die Zahl und die Namen der aus einer Familie auf dem Etat der dauernd Unterstützten aufgetragenen Kinder. In vielen Fällen wird bei diesen Namen der Unterstützungsaufwand für die ganze Familie verrechnet. Es können also in Wirklichkeit im einzelnen Falle z. B. statt zwei sechs und mehr Personen in Betracht fallen.

³⁾ Gesamtaufwand für die Unterstützungen ausser Kanton und für die nach der Heimschaffung im Kanton Unterstützten (§§ 59, 60 und 113 Armen- und Niederlassungsgesetz).

Im Verhältnis zu der Wohnbevölkerung ergibt sich eine besonders starke Vermehrung der Armenlasten in den Amtsbezirken Saanen, Nidarsimmental, Obersimmental, Seftigen, Erlach, Büren, Wangen und Bern, sowie in den meisten der jurassischen Amtsbezirken.

Die Mehrausgaben werden in der Hauptsache begründet durch die Krise und die damit verbundene Verdienstlosigkeit, die Verschärfung des Arbeitsmangels im Baugewerbe, das Fehlen von Notstandsarbeiten, die Schwierigkeiten, besonders auch ältern Leuten Verdienst zuzuhalten usw.

Die Armendirektion hatte 1936 folgende Geschäfte zu erledigen:

	1935	1936
Verkehr mit Gemeinden, Privaten, Anstalten usw., Zahl der Geschäfte	1,316	1,563
Alkoholzehntel	47	45
Stipendien	23	—
Abrechnung mit den Gemeinden für die Ausrichtung des Staatsbeitrages (Armen-, Spend-, Krankenkassarechnungen)	1,076	1,076
Naturschäden	824	813
Verpfleg. erkrankter Kantonsfremder	682	695
Bewilligung zur Löschung im Wohnsitzregister	3,190	—
Entscheide, Rekurse, Entzug der Niederlassung, Heimrufe und andere besondere Vorkehren in Konkordatsfällen	45	47
Konkordatsfälle im Kanton	1,558	1,644
Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge	305	313
Unterstützungsfälle ausser Kanton (ohne Konkordat)	6,530	6,452
Konkordatsfälle ausser Kanton	5,383	6,148
Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege im Kanton	5,637	5,870
Eingelangte Korrespondenzen:		
Auswärtige Armenpflege (ohne Konkordat)	64,714	65,756
Konkordat	49,581	59,029
Von der Armendirektion entschiedene Beschwerden betreffend die Aufnahme auf den Etat der dauernd Unterstützten	37	37
Mitberichte der Armendirektion an die Gemeindedirektion in Wohnsitzstreitigkeiten	37	27
Vom Regierungsrat entschiedene Unterstützungsstreitigkeiten zwischen Gemeinden	—	6
Vom Regierungsrat entschiedene Beschwerden betreffend die Leistungen von Beiträgen der unterstützungspflichtigen Familienangehörigen	60	33
Klagen der Armendirektion gemäss Art. 11, Ziff. 4, Verwaltungsrechtspflegegesetz	2	6
Gutachten der Armendirektion und oberinstanzlich entschiedene Beschwerden	15	65
Staatsrechtlicher Rekurs an Bundesgericht	—	1

Auf 1. Januar 1936 führten folgende Gemeinden bzw. Korporationen für ihre Angehörigen bürgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk	Gemeinden
Aarberg	Aarberg.
Bern	Burgergemeinde und 13 Zünfte der Stadt Bern.
Biel	Biel, Bözingen, Leubringen u. Vinelz.
Büren	Arch, Büren, Diessbach und Pieterlen.
Burgdorf	Burgdorf.
Courtclary	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtclary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry und Sonceboz.
Delsberg	Delsberg.
Konolfingen	Kiesen.
Laufen	Laufen-Vorstadt.
Münster	Châtillon, Pontenet und Tavannes.
Nidau	Nidau.
Pruntrut	Pruntrut.
Nidarsimmental	Reutigen.
Thun	Thun.
Wangen	Wangen.

Die Burgergemeinden Büren a. A., Châtillon, Diessbach b. B., Laufen-Vorstadt, Péry, Pieterlen, Porrentruy und Tavannes sind auf 1. Januar 1937 zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

II. Etat und Versorgung der dauernd Unterstützten.

Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1936 = 14,735 Personen, und zwar 5534 Kinder und 9201 Erwachsene. Vermehrung gegenüber dem Vorjahr (14,513) 222. Von den Kindern sind 4829 ehelich und 705 unehelich, von den Erwachsenen 4173 männlich und 5028 weiblich, 5136 ledig, 1610 verheiratet und 2455 verwitwet oder geschieden.

Die Verpflegung der dauernd Unterstützten war folgende:

Kinder:	749 in Anstalten,
	2217 bei Privaten verkostgeldet,
	2568 bei ihren Eltern.
Erwachsene:	4725 in Anstalten,
	1573 bei Privaten verkostgeldet,
	205 bei ihren Eltern,
	2698 in Selbstpflege.

Fürsorge für die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen und unter Patronat gestellten Kinder.

Unter Patronat standen im Berichtsjahre 1483 Kinder (1427). Eingelangte Patronatsberichte 1292 (1298). Von diesen Kindern waren:

in Berufslehren	249
in Dienst- und Arbeitsstellen	891
in Fabriken	52
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	36
in Anstalten	50
auf dem Etat verblieben	7
unbekannten Aufenthalts	7

1292

Totalbetrag der Sparhefteinlagen der Patronierten Fr. 118,382. 20.

III. Auswärtige Armenpflege.

1. Unterstützungskosten ausser Kanton (C 2 a).

A. Nichtkonkordatskantone.	1935	Kosten 1935	1936	Kosten 1936	
	Zahl	Fr.	Zahl	Fr.	
Waadt	1356	410,671.95	1585	467,535.70	
Neuenburg	1750	635,501.10	1720	578,360.14	
Genf	869	241,408.70	954	260,892.85	
Freiburg	313	77,744.60	276	79,581.25	
St. Gallen	235	73,629.13	214	78,048.19	
Thurgau	330	90,410.—	287	94,717.58	
Schaffhausen	102	18,811.90	—	—	
Glarus	20	5,763.70	17	6,745.62	
Zug	38	15,900.10	41	14,429.75	
Appenzell A.-Rh.	19	9,114.15	17	8,384.40	
Unterwalden	17	2,053.—	12	3,893.75	
Wallis	25	5,633.10	21	7,414.55	
	5074	1,586,641.43	5144	1,600,003.78	
Berner im Ausland	1300	273,046.64	1308	266,758.20	
Besoldungen und Auslagen der auswärtigen Korrespondenten (pro 1936 teilweise eine andere Rubrik belastet)	—	15,825.65	—	4,843.90	
	6374	1,875,513.72	6452	1,871,605.88	
Weitere Unterstützungen nach Konkordatskantonen	156	46,168.40	—	—	
	6530	1,921,682.12	6452	1,871,605.88	
Beiträge und Rückerstattungen . .		94,407.41		88,356.95	
		1,827,274.71		1,783,248.93	

B. Konkordatskantone.

Konkordatsunterstützungen	5383	2,076,760.74	7792	2,493,713.25	
Beiträge und Rückerstattungen:					
Andere Konkordatskantone für ihre Angehörigen im Kanton	Fr.		Fr		
gemäss Art. 15 Konkordat	339,480.13		350,895.90		
Unterstützungspflicht zu Lasten bernischer Gemeinden	69,935.74		100,291.10		
Verwandtenbeiträge und Erbschaften	132,120.38		140,332.01		
Bundessubvention zur Unterstützung von Bürgern anderer Kantone (Greise)	39,832.28		41,183.55		
	12,717.26		14,438.15		
	594,085.79		647,140.71		
		1,482,674.95		1,846,572.54	
		3,309,949.66		3,629,821.47	

2. Unterstützungskosten im Kanton (C 2 b).

Privat- und Selbstpflege	2173	733,224.36	2195	755,912.57	
Irrenanstalten	816	619,045.85	829	712,306.39	
Armenanstalten	1005	440,932.95	1044	460,948.80	
Staatliche Erziehungsanstalten . .	169	66,644.65	157	61,035.90	
Bezirks- u. Privaterziehungsanstalten	70	37,973.55	62	36,972.25	
Blinde und Anormale	27	14,675.85	29	15,524.15	
Epileptische	66	35,660.60	70	38,199.15	
Unheilbare (Asyl Gottesgnad) . . .	188	101,663.35	233	120,508.70	
Spitäler, Sanatorien, Bäder und Arztkosten	704	244,905.70	745	226,025.45	
Arbeits- und Besserungsanstalten .	62	26,824.10	101	30,489.95	
Diverse Unterstützungen	264	95,870.52	295	107,258.41	
Heimgekehrte Auslandberner . . .	29	27,862.65	46	34,939.55	
Vermittelte Bundesbeiträge für wieder eingebürgerte Schweizerinnen	64	14,397.10	64	11,041.—	
	5637	2,459,681.23	5870	2,611,162.27	
Beiträge und Rückerstattungen . .		361,190.52		356,777.97	
		2,098,490.71		2,254,384.30	
		5,408,440.37		5,884,205.77	

Art der Beiträge und Rückerstattungen (ohne Konkordatskantone):		1935 Fr.	1936 Fr.
1. Verwandtenbeiträge		72,382.34	68,390.80
2. Alimente, Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Vereinen und Privaten, Erbschaften		198,086.58	235,391.22
3. Rückerstattung von nicht verwendeten Unterstützungen		20,431.52	20,841.60
4. Rückerstattung von pflichtigen Behörden		25,831.20	23,894.90
5. Bundesbeiträge		45,041.19	45,496.40
		<u>361,772.83</u>	<u>394,014.92</u>
6. Bundessubvention zur Unterstützung heimgekehrter Greise		62,640.—	51,120.—
7. Verkehrsgelder		31,185.10	—
		<u>455,597.93</u>	<u>445,134.92</u>

Verwandtenbeiträge der Konkordatsabteilung pro 1936.

Zürich	Fr. 21,016.45
Basel	» 5,423.45
Solothurn	» 4,274.20
Baselland	» 3,726.15
Aargau	» 3,886.—
Luzern	» 1,259.30
Tessin	» 895.—
Schaffhausen	» 425.—
Graubünden	» 99.—
Uri	» 40.—
Konkordatskontrolle	» 139.—
	<u>Fr. 41,183.55</u>

Berner im Ausland.

Das Berichtsjahr hat uns mehr denn je gezeigt, wie empfindlich unsere Unterstützungsfälle im Ausland auf die kriegesischen und politischen Wirren im Ausland reagieren. So entstanden für unsere Direktion neue Unterstützungsfälle infolge des abessinischen Krieges in Abessinien selber, in Kairo wegen der dortigen Unruhen, in Palästina wegen der arabisch-jüdischen Spannungen, und schliesslich brachte der spanische Krieg eine grosse Zahl von mittellosen Bernern in den Heimatkanton zurück. Bis Ende 1936 mussten infolge der spanischen Wirren 73 Personen neu in die Unterstützung aufgenommen werden. Weitaus der grösste Teil dieser bisher in Spanien wohnhaft gewesenen Leute kam in die Schweiz, und zwar direkt in den Heimatkanton zurück. Andere wiederum siedelten sich in einem andern Lande bei Verwandten an, mussten aber gleichwohl unterstützt werden. Alle Spanienbernerfälle werden gemeinsam mit den Bundesbehörden und dem Komitee für Spanischschweizer betreut, das eine erste Hilfe in bar und in Bekleidung meistens übernehmen kann. Unter den Flüchtlingen befanden sich auch viele Frauen spanischer Herkunft, die durch ihre Heirat bernische Staatsangehörige geworden sind. Auch aus Russland sind im vergangenen Jahre wieder Berner heimgekehrt.

An 165 in der Sovietunion lebende Berner hat das Politische Departement im Jahre 1936 Fr. 29,876 an Unterstützungen ausgerichtet. Daran vergüteten wir gemäss regierungsrätlicher Ermächtigung die Hälfte mit Fr. 14,938.

Die Abwertung brachte leider eine Erhöhung der Auslagen für die nach nicht abgewerteten Ländern zu bezahlenden Unterstützungen. Einzig nach Deutschland konnte noch zum bisherigen Verrechnungskurs

unterstützt werden. Die Erhöhung der Unterstützungsauslagen nach dem Ausland infolge der Abwertung wird sich erst im Jahre 1937 voll auswirken. Diese Auslagen betragen seit Jahren jährlich über eine Viertel-million, und die angemessene Armenpflege auf grosse Distanz bietet manche Schwierigkeit. Wir stellen aber mit Genugtuung fest, dass unsere Auslandsvertretungen sich in das schwierige Gebiet des Unterstützungswesens in den letzten Jahren immer besser eingearbeitet haben und zusammen mit den im Ausland bestehenden schweizerischen Hilfsvereinen uns beste Gewähr bieten für zweckmässige Verwendung der nicht geringen dafür aufgewendeten Mittel.

Berner in La Chaux-de-Fonds.

Die Unterstützungsfälle haben sich um 62 vermehrt, wobei trotzdem die Unterstützungsauslagen noch einmal herabgesetzt werden konnten. Das letzte Vierteljahr 1936 brachte eine Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Uhrenindustrie. Dass die Zahl der Unterstützungsfälle aber gleichwohl zunahm, geht darauf zurück, dass sich unter unsern Unterstützten viele ungelernete Gelegenheitsarbeiter befinden. Daneben belasten in immer steigender Zahl die wegen Alter und Invalidität aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossenen Arbeitslosen die Lasten der Armenbehörden. Genau ein Drittel der in La Chaux-de-Fonds ansässigen Bevölkerung sind Bürger des Kantons Bern. Unsere Beziehungen zu den Ortsbehörden sind stets gute, und wir stellen namentlich mit Genugtuung fest, dass die Vormundschaftsbehörden uns mit zweckmässigen Massnahmen bei der Versorgung gefährdeter Kinder in unserer vorbeugenden Arbeit unterstützen.

Kantonales Arbeitslager Ins.

Das unter tüchtiger Leitung stehende Arbeitslager hat sich auch im dritten Betriebsjahr bewährt. Wir haben total 240 Mann einberufen. Erschienen sind 138, wovon 86 in Arbeitsplätze vermittelt werden konnten.

Im allgemeinen schätzen die Kolonisten, die durch lange Arbeitslosigkeit aus dem Geleise geworfen wurden, die ihnen gebotene Fürsorge und Unterkunft und sind auch erkenntlich für unsere Bemühungen, sie wieder in den Arbeitsprozess einzureihen. Abgesehen von einigen Schwierigkeiten mit einzelnen einsichtslosen und böartigen Insassen, die Mühe hatten, sich der Lagerordnung zu fügen und sich an regelmässiges Leben und ständige Arbeit zu gewöhnen, war der Betrieb im Berichtsjahre ein geordneter.

IV. Besondere Unterstützungen.

1. Verpflegung erkrankter Kantonsfremder.

Von den Gemeinden werden direkt nach Konkordat oder ohne Konkordat die Verpflegungskosten für transportfähige kantonsfremde Schweizerbürger und Ausländer der Vertragsstaaten getragen und in ihren Armenrechnungen verrechnet, wobei der Staat die Gemeindearmenpflege mit seinen ordentlichen Beiträgen unterstützt.

Die direkten Ausgaben des Staates für nicht transportfähige Kranke sind folgende:

Eingelangte Anzeigen 695 (Vorjahr 682).

Hievon wurden auf Rechnung des Staates verpflegt:

303 Schweizer	Auslagen	Fr. 33,755. 15
21 Deutsche	»	» 3,113. 25
2 Österreicher	»	» 456. 60
18 Italiener	»	» 1,635. —
<u>344</u>	Auslagen	Fr. 38,960. —
	Einnahmen	» 15,933. 13
	Reine Ausgaben	Fr. 23,026. 87

2. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Dem Bundesrate wurde ein reduzierter Beitrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt. Im Vorjahr betrug er Fr. 5000.

3. Unterstützungen für nicht versicherbare Naturschäden.

Das Jahr 1936 brachte einen nassen Sommer mit vielen oft katastrophalen Gewittern und entsprechenden Wasserschäden. Bereits im Februar setzten die Schadensmeldungen ein. Es ereigneten sich Lawinenschäden bis in den Monat Mai. Im Juli, August und September waren im Oberland, Emmental und Mittelland schwere Gewitterschäden zu verzeichnen, so insbesondere in den Gemeinden Brienzwiler, Habkern, Rüschegg, Wahlern, Guggisberg, Seftigen, Signau, Eriz, Horrenbach-Buchen und Unterlangenegg. Der Jura wurde von einem grossen Unwetter in Courtedoux heimgesucht.

Trotz den an die Gemeinden erlassenen Instruktionen betreffend die Einreichung von Schadensanzeigen konnten sich viele Gemeindebehörden nicht dazu entschliessen, diesen nachzuleben und die Geschädigten direkt über die Aussichtslosigkeit einer Anmeldung aufzuklären. Wir mussten immer wiederholen, dass dies absolut nicht im Interesse der Geschädigten oder der Gemeinden liegt, und hoffen bestimmt, dass diese einzelnen Gemeinden den andern, einsichtsvolleren Gemeindeorganen bald folgen werden.

Die Schadensfälle.

Eingelangte Schadensanzeigen.

Es sind im ganzen 813 Schadensanzeigen eingereicht worden. Hievon wurden 742 geschätzt mit einem Gesamtschaden von Fr. 289,438.

Anerkannte Schäden.

Ausbezahlt wurden vom kantonalen Naturschadenfonds in 524 Fällen total. Fr. 62,573
oder per Einzelfall im Durchschnitt
Fr. 119.41.

Der Schweizerische Fonds entrichtete folgende Beiträge:

Ordentlicher Beitrag	Fr. 30,882
Zuschuss aus dem Hochgebirgsfonds . .	» 3,751
	<u>Fr. 34,633</u>

Es ist unser Bestreben, den Kapitalbestand des Naturschadenfonds so zu erhöhen, dass später erleichternde Bestimmungen aufgestellt werden können. Leider muss jetzt vielfach noch auf ein sogenanntes theoretisches Vermögen abgestellt werden, das in Wirklichkeit oft nur aus ein paar Alphütten oder Scheuerlein besteht und der tatsächlichen vorhandenen Notlage eines Geschädigten nicht entspricht. Hat der Fonds einmal eine genügende Höhe erreicht, so werden die tatsächlichen Verhältnisse besser berücksichtigt werden können.

4. Verwendung des Alkoholzehntels.

Auch für das Jahr 1936 war es der Alkoholverwaltung nicht möglich, den Kantonen einen Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols auszurichten.

Aus uns vorübergehend zur Verfügung gestellten andern Mitteln konnten wir Beiträge an Anstalten und Vereine der Armen- und Trinkerfürsorge von total Fr. 59,330 ausrichten, und zwar:

1. An Trinkerheilanstalten und für Unterbringung in solchen	Fr. 20,000
2. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder	» 29,510
3. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	» 9,820
	<u>Fr. 59,330</u>

Obschon die einzelnen Beiträge an die Kinderheime gegenüber dem Vorjahre wesentlich gekürzt werden mussten, konnten wir doch damit vermeiden, diese Unterstützungen ganz wegfällen zu lassen.

5. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten.

Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden an 7 Verpflegungs-, 6 Kranken- und 2 Erziehungsanstalten, 1 Trinkerheilstätte und 1 Arbeitsheim Beiträge von zusammen Fr. 96,101 ausgerichtet. Der Fonds beträgt auf Ende 1936 Fr. 830,585.48 (Vorjahr Fr. 810,212.98).

6. Beiträge an Anstalten für Anormale.

Aus dem vom Bunde für diesen Zweck bereitgestellten Kredite wurden 32 Anstalten des Kantons Bern mit einem Gesamtbetrage von Fr. 25,720 berücksichtigt.

7. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen aus der Bundessubvention.

Der Anteil des Kantons Bern aus der Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen betrug pro 1936 wie im Vorjahr Fr. 1,225,758. Dieser Betrag fand folgende Verwendung:

	Fr.	Fr.
Bundessubvention. . . .	1,225,758. —	
Anteil der Gemeinden für vorübergehend unterstützte Greise		369,290. —
Anteil der Gemeinde-Altersbeihilfen		48,469.85
Anteil des Vereins für das Alter		200,000. —
Anteil der Zentralstelle für die Witwen- und Waisenfürsorge		210,000. —
Verwendung für heimgekehrte Berner, dauernd unterstützte Kantonsangehörige und unterstützte Bürger anderer Kantone		402,998.15
	<u>1,225,758. —</u>	<u>1,225,758. —</u>

Der Anteil der Gemeinde-Altersbeihilfen musste im Berichtsjahr herabgesetzt werden, um eine ausserordentliche Zuwendung von Fr. 30,000 zugunsten der Witwen und Waisen zu ermöglichen.

Was die Überweisungspflicht der Gemeinden gegenüber dem Verein für das Alter und der Sektion Jura-Nord der Schweizerischen Stiftung für das Alter anbetrifft, können für das Berichtsjahr noch keine Ergebnisse erwähnt werden, da die Prüfung der Rechnungen pro 1936 erst in den Jahren 1937/38 erfolgen kann.

Nachzuholen ist jedoch, dass pro 1934 dem Verein für das Alter und der Sektion Jura-Nord gemäss Ziff. 7 der Ausführungsbestimmungen vom 2. November 1934, wonach die Gemeinden ihren Anteil, soweit sie ihn nicht für spendarme Greise verwenden, den Bezirkssektionen des Vereins für das Alter abzuliefern haben, ein Betrag von Fr. 102,037.27 zugeflossen ist. Für das Jahr 1935 ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Immerhin wurde bisher an die genannten Institutionen für das Jahr 1935 ein Betrag von Fr. 73,973.15 überwiesen.

In diesem Zusammenhang interessiert, dass der Verein für das Alter im Jahre 1936 total 5139 Personen unterstützte, wobei die ausbezahlten Renten und einmaligen Unterstützungen Fr. 728,671 betrugen.

Die Sektion Jura-Nord der Schweizerischen Stiftung für das Alter berücksichtigte im Berichtsjahr 955 Personen mit einem Totalbetrag von Fr. 55,012.25.

Die Gemeindealtersbeihilfen wiesen pro 1936 einen Unterstütztenbestand von 1239 Personen auf. Die Totalleistungen der Gemeinde-Altersbeihilfen beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 512,422.50.

Der kantonale Ausschuss Pro Juventute, der als Zentralstelle für die Witwen und Waisen sorgt, führt in seinem Geschäftsbericht aus, dass 1936 total 1114 Gesuche bewilligt worden sind. Es wurde für die Berücksichtigten

ein Totalbetrag von Fr. 251,699.75 ausgerichtet. Im genannten Betrag inbegriffen sind die Ausgaben für einmalige Unterstützungen (Fr. 8647.20) und für Stipendien (Fr. 13,593).

Dem Tätigkeitsbericht der Zentralstelle kann entnommen werden, wie ausserordentlich wertvoll und unbedingt notwendig diese Hilfeleistungen sind.

Aussergewöhnliche Ereignisse, welche einer besondern Erwähnung wert sind, kamen im Berichtsjahr nicht vor. Es sei lediglich festgehalten, dass in 297 Fällen Anlass gefunden wurde, Sachverhalte zu prüfen, Weisungen zu erteilen oder andere Vorkehren zu treffen.

Die Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen bedeutet nicht nur, direkt oder indirekt, eine gewisse, in Anbetracht der grossen Unterstützungsauslagen kleine Entlastung für den Staat und die Gemeinden, indem durch deren Ausrichtung bzw. Verrechnung die Armenlasten verringert werden können, sondern auch in bezug auf die Empfänger eine grosse Wohltat. Viele erhalten eine absolut notwendige Hilfe und werden nicht armengekössig, andere können ganz oder teilweise aus der Armengekössigkeit erlöst werden und freuen sich dieser Ablösung.

Mit dem Jahre 1937 läuft die 4jährige erste Periode der Ausrichtung der Bundessubvention an die Kantone ab (Art. 30 und 32 des Bundesbeschlusses vom 13. Oktober 1933). Es ist zu hoffen, dass die Bundesbehörden die Fortsetzung zum mindesten in der gleichen Höhe für die kommenden Jahre beschliessen werden. Die Hilfe für das Alter ist heute ein dringendes Gebot geworden. Die zunehmende Mechanisierung aller Produktion wird auch bei Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse den ältern Leuten kaum oder dann nur vorübergehend den Eintritt in den Arbeitsprozess erlauben. Der grosse Teil dieser Greise leidet zudem unter den einschränkenden Bestimmungen der Vorschriften über das Alter der Mitglieder der Arbeitslosenversicherungen, so dass die Hilfe für das Alter unumgänglich geworden ist. Sie kann aber weder den Kantonen, noch den Gemeinden einzig überbunden werden, so dass der Bund eher mehr tun sollte als bisher.

8. Stiftungen.

Unter der Aufsicht der Armendirektion stehen folgende Stiftungen:

1. Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz, Herzogenbuchsee.

Zweck: Förderung der Wohlfahrt, der körperlichen und geistigen Gesundheit unseres Volkes, Ertüchtigung des heranwachsenden Geschlechtes. Gemeindehaus mit angeschlossener Haushaltungsschule mit Fachkursen.

Vermögen.

31. Dezember 1935.	Fr. 78,348. 50
31. Dezember 1936.	» 79,324. 50

2. Arn-Stiftung.

Zweck: Errichtung eines Waisenhauses für die Kirchgemeinde Diessbach bei Büren. Das Kinderheim konnte im Jahre 1935 seiner Bestimmung übergeben werden.

Vermögen.

31. Dezember 1935.	Fr. 681,056. 95
31. Dezember 1936.	» 685,036. 95

3. Hess-Mosimann-Stiftung mit Sitz in Muri bei Bern.

Zweck: Weihnachtsbescherung von Armen und Kranken.

Vermögen.

31. Dezember 1935.	Fr. 34,460. 20
31. Dezember 1936.	» 34,355. 20

4. Moser-Stiftung.

Zweck: Aus dem Ertrage der Moser-Stiftung werden an die Armenbehörden der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege an ihre Ausgaben für dauernd unterstützte Geistesranke, welche in den staatlichen Irrenanstalten oder auf Rechnung einer dieser Anstalten in der Privat-Nervenheilanstalt Meiringen verpflegt werden, Beiträge ausgerichtet. In Betracht fallen nur Geistesranke, die mindestens ein Jahr auf Rechnung der unterstützungspflichtigen Gemeinde verpflegt worden sind.

Vermögen.

31. Dezember 1935.	Fr. 961,012. 70
31. Dezember 1936.	» 964,624. 40

5. Mühlemann-Legat.

Zweck: Aus dem Ertrage des Mühlemann-Legates werden Beiträge an die Kostgelder von armen Geistesranke ausgerichtet, die in den Gemeinden des Amtsbezirkes Interlaken heimatberechtigt sind oder für die eine dieser Gemeinden oder der Staat unterstützungspflichtig ist, wenn sie in den staatlichen Irrenanstalten oder auf Rechnung einer dieser Anstalten in der Privat-Nervenheilanstalt Meiringen verpflegt werden.

Vermögen.

31. Dezember 1935.	Fr. 64,622. 10
31. Dezember 1936.	» 64,788. 40

6. Sollberger-Stiftung mit Sitz in Wangen a. A.

Zweck: Der Zinsertrag kommt abwechselungsweise (mit jährlichem Wechsel) der oberaargauischen Armenverpflegungsanstalt Dettenbühl, dem Asyl «Gottesgnad» in St. Niklaus und je zwei tüchtigen, vermögenslosen jungen Männern und Töchtern, die seit mindestens 5 Jahren im Amtsbezirk Wangen wohnen und die sich verheiraten oder selbständig etablieren wollen, zugut.

Vermögen.

31. Dezember 1935.	Fr. 64,041. 70
31. Dezember 1936.	» 64,315. 60

7. Weinheimer-Stiftung.

Zweck: Heim für ältere, gebildete Witwen und Töchter, die infolge von Alter oder Gebrechen ihren Lebensunterhalt nicht mehr verdienen können und deren eigene Mittel zum notwendigen und anständigen Lebensunterhalt nicht hinreichen.

Vermögen.

31. Dezember 1935.	Fr. 226,136. 95
31. Dezember 1936.	» 251,057. 98

8. Stiftung der schweizerischen Erziehungsanstalt in der Bächtelen bei Bern.

Zweck: Erziehungsheim für schulentlassene, vermindert arbeitsfähige Knaben zum Zwecke der Nacherziehung und Anlernung für geeignete Berufe.

Vermögen.

31. Dezember 1935.	Fr. 283,290. 87
31. Dezember 1936.	» 267,831. 29

9. Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen.

Zweck: Errichtung einer konolfingischen Erziehungsanstalt für Kinder und Jugendliche. Die Vermögenserträge werden zur Unterstützung konolfingischer Jugendwerke, inbegriffen Beiträge an Erziehungs-, Pflege- und Ausbildungskosten unbemittelter Kinder und Jugendlicher, verwendet.

Vermögen.

31. Dezember 1936.	Fr. 139,995. 70
----------------------------	-----------------

10. Stiftung «Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau», St. Niklaus bei Koppigen.

Zweck: Körperlich und geistig normale Knaben, hauptsächlich aus bedürftigen Kreisen, die in die nennende Stellung zu treten gedenken, zu brauchbaren Menschen zu erziehen und tüchtig auszubilden.

Vermögen.

31. Dezember 1936.	Fr. 484,351. 90
----------------------------	-----------------

9. Bundeshilfe für Auslandschweizer.

Im Auftrag der eidgenössischen Polizeibehörde besorgt die Armendirektion seit Jahren die Vermittlung der Unterstützung für die seinerzeit infolge der russischen Revolution in mittellosem und unterstützungsbedürftigem Zustand aus Russland zurückgekehrten Personen. Im Berichtsjahr wurden noch in 33 solchen Fällen die Unterstützung vermittelt. Es handelt sich um ältere Leute, die zum Teil in Privatpflege und zum Teil in Heimen untergebracht sind.

Ende Jahres kamen dazu noch 14 Flüchtlinge aus Spanien, Angehörige anderer Kantone, die sich im Kanton Bern bei Verwandten oder Bekannten niederliessen und Hilfe benötigten.

Die Auslagen für diese 47 Fälle betrugen im Berichtsjahr Fr. 31,157.10 (1935: Fr. 29,775.55). Der ganze Betrag wurde uns durch die eidgenössische Polizeibehörde oder durch die Heimatkantone und -gemeinden zurückvergütet.

V. Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung.

Die wirtschaftliche und soziale Not des Jahres 1936 spiegelt sich in der Anzahl der Unterstützungsfälle in den Konkordatskantonen und in den entsprechenden Auslagen in erschreckendem Masse wider. Den folgenden statistischen Angaben sei entnommen, dass gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Unterstützungsfälle im sogenannten auswärtigen Konkordat (Berner in Konkordatskantonen) um 765 zugenommen hat, was sich

in bezug auf die Unterstützungsbeträge mit einer totalen Mehrbelastung der beteiligten Kantone von Fr. 550,706.20 auswirkte, wovon der Kanton Bern als Heimatkanton einen Betrag von Fr. 360,743.23 zu übernehmen hatte. Dabei sind diejenigen Fälle, welche den Kanton Bern mit 100 % belasten, inbegriffen. Was letztere anbetrifft, sei darauf hingewiesen, dass im Kanton Basel-Stadt verhältnismässig die meisten Fälle vorkommen, welche den Kanton Bern gänzlich belasten, nämlich rund $\frac{1}{3}$ der gesamten baslerischen Bernerfälle.

Im sogenannten inwärtigen Konkordat (Konkordatsangehörige im Kanton Bern) ist gegenüber dem Jahre 1935 in der Zahl der Unterstützungsfälle eine Zunahme um 86 Fälle eingetreten, was zur Folge hatte, dass an Unterstützungsauslagen ein Mehrbetrag von Fr. 39,568.53 ausgegeben werden musste, wobei der Kanton Bern als Wohnkanton mit Fr. 15,954.08 mehrbelastet wurde.

Eine allfällige Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Konkordatskantonen wird sich erst vom Jahre 1937 an auswirken können.

Entsprechend den immer tiefergehenden Folgen der wirtschaftlichen Krise hat der Kanton Bern im Berichtsjahr in vermehrtem Masse bei der Sanierung landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe Hand bieten müssen, wodurch die Armenmittel nicht unerheblich in Anspruch genommen worden sind. Trotz grosser Opfer in solchen Sanierungsfällen können dabei bessere Ergebnisse erwartet werden, als wenn die betreffenden Bürger ihrem Schicksal und damit der wirtschaftlichen Katastrophe überlassen werden, deren Folgen, sozial und finanziell betrachtet, meistens ungleich schwerwiegender sind als diejenigen einer rechtzeitigen Sanierung.

Im Berichtsjahr hat sich der Staat in einer Reihe von Fällen aus Armenmitteln an der Finanzierung von Auswanderungen beteiligt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden, deren Kredite für diesen Zweck ebenfalls in erheblichem Umfang in Anspruch genommen wurden. Mit besonderer Sorgfalt ist dabei die Eignung der Auswanderungswilligen geprüft worden.

Ein wichtiges Hilfsmittel, um über die Führung der Unterstützungsfälle in den Konkordatskantonen orientiert zu werden, bilden die Inspektionen an Ort und Stelle. Diese Inspektionen dienen nicht nur dazu, Einsparungen durch Reduktion der Unterstützungen zu erwirken, sondern sind besonders geeignet, die Unterstützten, wo es nötig ist, von heimatlicher Stelle aus zu verwarnen oder in wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Hinsicht zu beraten. Ebenso werden auf diesem Wege die Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Heimrufes oder einer Heimnahme geprüft, um möglichst Missgriffe vom grünen Tisch aus vermeiden zu können. Leider genügt die Zahl des gegenwärtigen Personals auf dem Inspektorat keineswegs, um die allernotwendigsten Inspektionen auszuführen.

Im Berichtsjahr mussten 47 ausserordentliche rechtliche Vorkehren in Konkordatsfällen getroffen werden; es handelte sich dabei um Rekurse an den Bundesrat, Heimruf, Entzug der Niederlassung, Beschwerden, Beschlussentwürfe zu Entscheiden des Regierungsrates usw.

In bezug auf die Revision des Konkordates, deren Abschluss am 11. Januar 1937 mit der Annahme der abgeänderten Bestimmungen erfolgte, sei kurz erwähnt, dass die Verhandlungen, welche die eidgenössische Polizeiabteilung leitete, Einigkeit sämtlicher dem Konkordat angehörenden Kantone darüber ergaben, den fortschrittlichen Gedanken der wohnörtlichen Armenpflege nicht preiszugeben. Dies ist neuerdings eine Anerkennung des Grundsatzes, auf den die bernische Armenfürsorge seit 40 Jahren durch das A. u. N. G. von 1897 aufgebaut ist. Um das Werk aber retten zu können, war unvermeidlich, gewisse Verschlechterungen in Kauf zu nehmen, die von einzelnen Kantonen zu ihrer finanziellen Entlastung gefordert wurden.

Der Raum gestattet nicht, auf die Verhandlungen, soweit sie in das Berichtsjahr fallen, einzutreten. Es sei aber vorweggenommen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern den revidierten Vorschriften auf Antrag des Regierungsrates am 11. Mai 1937 einstimmig beigepflichtet hat. Das neue und gesetzestechnisch bedeutend verbesserte Konkordat soll auf den 1. Juli 1937 vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden.

Jahr	Berner ausser Kanton				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton			
	Unterstützte Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Unterstützte Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Heimatkantons	Anteil des Kantons Bern
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
1921	1111	379,641. 27	192,707. 67	186,933. 60	419	104,722. 10	44,669. 50	60,052. 60
1929	2169	1,036,527. 97	429,091. 07	607,436. 90	681	307,218. 61	150,777. 05	156,441. 56
1932	3653	1,778,003. 02	671,978. 97	1,106,024. 05	1140	476,429. 98	250,047. 76	226,382. 22
1933	4232	2,239,558. 74	863,063. 92	1,376,494. 82	1221	510,291. 33	268,153. 14	242,138. 19
1934	4787	2,311,010. 80	914,534. 16	1,396,476. 64	1414	553,225. 54	283,512. 95	269,712. 59
1935	5383	2,708,134. 50	1,040,789. 63	1,667,344. 87	1558	603,466. 19	313,411. 01	290,055. 18
1936	6148	3,258,840. 70	1,230,752. 60	2,028,088. 10	1644	643,034. 72	337,025. 46	306,009. 26

Zusammenstellung der Unterstützungskosten in Konkordatskantonen pro 1936.

(Inklusive 100%ige Fälle.)

Kantone	Berner ausser Kanton				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern			
	Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Heimatkantons	Anteil des Kantons Bern
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Basel	917	555,219. 75	160,266. 80	394,952. 95	63	23,860. 95	17,226. 80	6,634. 15
Aargau	523	237,084. 61	89,505. 86	147,578. 75	435	179,451. 82	89,590. 34	89,861. 48
Solothurn	1358	726,478. 02	345,622. 75	380,855. 27	388	155,725. 79	75,404. 02	80,321. 77
Luzern	424	180,764. 91	80,503. 42	100,261. 49	162	71,731. 43	43,128. —	28,603. 43
Graubünden	39	18,343. 89	6,183. 74	12,160. 15	38	12,828. 95	7,883. 55	4,945. 40
Uri	6	952. 75	220. —	732. 75	9	2,503. 35	1,134. 25	1,369. 10
Appenzell I.-Rh.	2	448. 20	175. 80	272. 40	9	4,390. 65	2,331. 75	2,058. 90
Schwyz	15	8,054. —	2,047. 80	6,006. 20	12	3,383. 85	1,976. 65	1,407. 20
Tessin	33	18,505. —	7,886. 25	10,618. 75	94	31,251. 47	14,115. 50	17,135. 97
Zürich	2322	1,279,074. 77	464,078. 78	814,995. 99	288	109,203. 12	58,622. 52	50,580. 60
Baselland	392	178,851. 40	55,235. 60	123,615. 80	109	35,072. 69	18,504. 48	16,568. 21
Schaffhausen	117	55,063. 40	19,025. 80	36,037. 60	37	13,630. 65	7,107. 60	6,523. 05
Total	6148	3,258,840. 70	1,230,752. 60	2,028,088. 10	1644	643,034. 72	337,025. 46	306,009. 26

Die Gesamtunterstützungen betrugen:

	1935 Fr.	1936 Fr.
Berner ausser Kanton	2,708,134. 50	3,258,840. 70
Konkordatsangehörige im Kanton	603,466. 19	643,034. 72
	<u>3,311,600. 69</u>	<u>3,901,875. 42</u>

Mehrausgaben pro 1936 = Fr. 590,274.73.

Anteil des Kantons Bern für Berner ausser Kanton	1,667,844. 87	2,028,088. 10
für Konkordatsangehörige im Kanton Bern	290,055. 18	306,009. 26
	<u>1,957,400. 05</u>	<u>2,334,097. 36</u>
Anteil der Konkordatskantone für Berner ausser Kanton	1,040,789. 63	1,230,752. 60
für Konkordatsangehörige im Kanton Bern	313,411. 01	337,025. 46
	<u>1,354,200. 64</u>	<u>1,567,778. 06</u>

Die Berner ausser Kanton kosteten	2,708,134. 50	3,258,840. 70
Die Ausgaben des Kantons Bern betrugen	1,957,400. 05	2,334,097. 36
Differenz zugunsten des Kantons Bern.	<u>750,734. 45</u>	<u>924,743. 34</u>

Die Konkordatskantone haben ausgelegt.	1,354,200. 64	1,567,778. 06
Ihre Angehörigen im Kanton Bern kosteten	603,466. 19	643,034. 72
	<u>750,734. 45</u>	<u>924,743. 34</u>

Fälle ganz zu Lasten des Kantons Bern.

Kanton	Fälle	Fr.
Basel	306	Fr. 192,785. 55
» Aargau	126	» 59,787. 50
» Solothurn	226	» 104,674. 77
» Luzern	108	» 42,904. 04
» Graubünden	10	» 5,805. 80
» Uri	4	» 512. 75
» Appenzell I.-Rh.	—	» 45. —
» Schwyz	5	» 4,248. 95
» Tessin	9	» 1,928. 90
» Zürich	419	» 249,342. 29
» Baselland	113	» 57,750. 60
» Schaffhausen	26	» 12,094. 10
	<u>1352</u>	<u>Fr. 731,880. 25</u>

VI. Naturalverpflegung

(1935).

Im Jahre 1935 wurden auf 57 Naturalverpflegungsstationen insgesamt 57,157 (1934: 49,165) Verpflegungen an Wanderer verabfolgt (15,710 Mittagverpflegungen und 41,447 Verpflegungen an Nachtgäste).

1. Die Gesamtverpflegungskosten beliefen sich auf.	Fr. 89,128.40
2. Die Kosten für die Besoldung der Kontrolleure und Herbergehalter, Miete, Heizung, Beleuchtung, Anschaffungen, Wäsche, allgemeine Verwaltung der Bezirksverbände . . .	» 29,693.79
3. Auslagen des Kantonalvorstandes .	» 389.85
4. Beiträge an den interkantonalen Verband für Naturalverpflegung (Jahresbeitrag und Abonnement der «Amtlichen Mitteilungen»)	» 1,526.75
5. Druckkosten des Jahresberichtes (deutsch und französisch) usw. . .	» 601.10
Gesamtkosten somit	<u>Fr. 121,339.89</u>

Ausgaben der Armendirektion für die Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender pro 1935, verausgabt im Jahre 1936:

Beiträge an die Bezirksverbände mit 50 % ihrer Gesamtausgaben gemäss Ziff. 1 u. 2 (nach Abzug ihres Anteils am Abonnement der «Amtlichen Mitteilungen») von je Fr. 15.50	Fr. 58,312.—
Verwaltungskosten gemäss Ziff. 3, 4 u. 5	» 2,517.70
Summa	<u>Fr. 60,829.70</u>

Im übrigen wird auf den gedruckten Jahresbericht des Kantonalvorstandes verwiesen.

VII. Armeninspektorat.

Das Jahr 1936 war wie sein Vorgänger ein Krisenjahr. Grosse, da und dort zwar etwas abnehmende, dafür an andern Orten wachsende Arbeitslosigkeit, schwindende Reserven bei Privaten und öffentlichen Instanzen, damit verbunden an manchen Orten lähmende Mutlosigkeit und Verbitterung und verhaltener oder offener Trotz. Das sind fatale Erscheinungen, welche ganz natürlich ihren Druck auch auf dem kantonalen Armeninspektorat fühlbar werden liessen, vorab in sich stets mehrender Arbeit. Wie das schon in den Verwaltungsberichten der frühern Jahre erwähnt wurde, hat das Armeninspektorat ganz einfach zu wenig Personal, um all den Aufgaben in richtiger Weise zu genügen. Es ist das bedauerlich, schon auch aus finanziellen Gründen; denn es ist eben so, dass in vielen Unterstützungsfällen, namentlich auch solchen der auswärtigen Armenpflege, bei genauer Kenntnis der Sachlage der Fall anders behandelt werden könnte, oft auch zum grossen Vorteil für die kantonalen Finanzen. Es ist das schon in frühern Geschäftsberichten genauer erörtert und begründet worden. Wir wollen da nicht schon Gesagtes wiederholen. In diesem Zusammen-

hang müssen wir zu unserem Bedauern registrieren, dass es aus den obigen genannten Gründen auch im abgelaufenen Jahr wieder nicht möglich war, die unter § 13 im Dekret betreffend die Organisation der Direktion des Armenwesens vorgesehenen Generalinspektionen in einer Anzahl von Gemeinden im Kanton (wobei solche Gesamtnachschauen in grösseren ausserkantonalen Zentren mit zahlreichen fürsorgebedürftigen Bernern ebenso notwendig und nützlich wären) durchzuführen.

Dankbar sind wir für die Mitarbeit der Herren Bezirksarmeninspektoren. Auch von ihrer Seite laufen etwa Meldungen ein über gegenüber früher vermehrte Arbeit, weniger wegen der Zahl der ihrer Aufsicht unterstellten Unterstützungsfälle, als deswegen, weil die psychologische Einstellung der Bedürftigen und vielleicht damit verbunden auch die der lokalen fürsorgepflichtigen Behörden mancherorts heikler und schwieriger geworden ist. Die Inspektionsbüchlein reden von Erfreulichem und minder Erfreulichem. Von Erfreulichem, wo die Herren Inspektoren Pflegeverhältnisse antreffen, die in allen Teilen als gut bezeichnet werden können und wo sie Arme antreffen, welche der Unterstützung würdig und für die empfangene Hilfe dankbar sind; von Unerfreulichem, wo menschliche Schwächen und Mangel an Einsicht auf der einen Seite und fehlendes Mitgefühl, verletzte Empfindlichkeit oder vielleicht auch so etwas wie verhaltene Rachsucht die Sachlage schwierig gestalten und auch eine Besserung erschweren. Die Durchsicht der Inspektionsbüchlein macht aber auch Freude, nämlich dann und dort, wo man aus der Berichtserstattung das warm schlagende Herz des Armenpflegers herausfühlt, dem es daran gelegen ist, den seiner Obhut Unterstellten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen zu helfen, wo das nötig und soweit das ihm möglich ist. Wir möchten bei diesem Anlass allen unsern Bezirksarmeninspektoren zu Stadt und Land für ihre in Gewissenhaftigkeit und Treue geleisteten guten Dienste bestens danken.

Durch Hinscheid, Wegzug oder aus andern Gründen finden alle Jahre im Bestand der Bezirksarmeninspektoren Mutationen statt. Bei den Neuwahlen wird immer darauf gesehen, Personen zu gewinnen, die auf dem Gebiet der Armen- und Bedürftigenfürsorge schon etwelche Kenntnisse und Erfahrung haben. Es ist aber immerhin notwendig, dass die frisch Gewählten auf irgendeine Art in die Pflichten und Befugnisse eingeführt werden. Das macht sich zum Teil so, dass sie sich auf dem Bureau des kantonalen Armeninspektors die nötige Aufklärung geben lassen. Andere lassen sich durch ihre Amtsvorgänger oder Nachbarkollegen instruieren. Und dann dienen diesem Zweck auch die alljährlich in den sechs Landesteilen stattfindenden Bezirksarmeninspektoren-Konferenzen, wo jeweilen ein die Armenpflege beschlagendes Thema in Vortrag und Diskussion behandelt wird und wo auch immer sowohl unter dem Titel «Mitteilungen des kantonalen Armeninspektors» allerhand Winke, Ratschläge und Weisungen erteilt werden und wo endlich in der freien Diskussion Gelegenheit zu Anfragen und Auskünften geboten ist. Für die Konferenzen des Jahres 1936 war von der kantonalen Armendirektion als hauptsächlicher Verhandlungsgegenstand das Thema aufgestellt worden: «Grundsätze und Richtlinien für die Etataufnahmen.» Darüber referierte der erste Sekretär der kantonalen Armendirektion. Der Vortrag wurde dann in der

Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen, Band XXXIV (Jahrgang 1936), S. 321 ff., publiziert. Er wurde auch ins Französische übersetzt, Separatabzüge in deutscher und französischer Sprache erstellt und den Regierungsstatthaltern, Gemeindearmenbehörden, Bezirksarmeninspektoren und andern Interessenten zugestellt. Wir sind überzeugt, dass das Schriftchen allen denen, die mit Fragen der Etaufnahme zu tun haben, die allerbesten Dienste leisten wird.

Neuwahlen von Bezirksarmeninspektoren.

Im Kreis 1 demissionierte im Laufe des Jahres Herr Notar Lemp in Detligen. An seine Stelle wurde mit Amtsantritt auf 1. Januar 1937 gewählt: Herr *Gottfried Weber*, Oberlehrer in Aarberg.

Im Kreis 3 demissionierte Herr Fritz Kohler, Lehrer in Vorimholz bei Grossaffoltern. An dessen Stelle wurde ebenfalls mit Amtsantritt auf 1. Januar 1937 gewählt: Herr Pfarrer *Matter* in Schüpfen.

Schon vorher hatten verschiedene Umstände es als wünschbar erscheinen lassen, die bisher im Amtsbezirk Aarberg bestehenden drei Inspektoratskreise neu einzuteilen. Die kantonale Armendirektion glaubte, die vorgenannten zwei Demissionen zum Anlass nehmen zu sollen, dieser Frage der Neueinteilung der Kreise 1, 2 und 3 näherzutreten. Nach längern Verhandlungen mit den in der Sache beteiligten Instanzen beschloss der Regierungsrat am 15. Dezember 1936 wie folgt: Es sollen gehören:

- zum Kreis 1: Aarberg
Bargen
Kappelen
Kallnach
Niederried
Lyss (statt früher Radelfingen)
- zum Kreis 2: Seedorf
Meikirch
Radelfingen (statt früher Schüpfen)
- zum Kreis 3: Grossaffoltern
Rapperswil
Schüpfen (statt früher Lyss)

Im Kreis 62 starb im Laufe des Jahres Herr Stanislas Piquerez in St. Ursanne. Als Nachfolger wurde ernannt: Herr Léon Buchwalder, agriculteur in St. Ursanne.

Den geschätzten Mitarbeitern gebührt für ihre unermüdliche Arbeit zum Wohle der Armen und Bedrängten unser aufrichtiger Dank.

Die durch den kantonalen Armeninspektor vorgenommenen Anstaltsbesuche beziffern sich im letzten Jahr auf 68. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Jugendrechtspflege werden namentlich zwei staatliche Erziehungsheime mehr oder minder häufig auch durch Klienten der Jugendanwälte in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich ziemlich häufig auch um solche, welche das schulpflichtige Alter überschritten haben, wobei dann aber bei der letztgenannten Kategorie die Aufnahme durch die kantonale Armendirektion an die Bedingung geknüpft wird, dass diese «Jugendlichen» nicht durch ihr Vorleben allzuschwer belastet

seien und in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung nicht allzusehr vom Status schulpflichtiger Kinder abweichen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, dass diese Vermischung namentlich von «jugendlichen», d. h. schulentlassenen Delinquenten mit Kindern im schulpflichtigen Alter trotz der oben genannten Vorsichtsklauseln doch ihre Schwierigkeiten bietet, besonders dort, wo die baulichen Verhältnisse der Anstalt eine Trennung der beiden oben genannten Gruppen während der Freizeiten und namentlich in der Nacht nicht möglich machen. Im übrigen waren unsere sämtlichen staatlichen und auch eine Anzahl von staatlich subventionierten Erziehungsheime schon bald nach Ostern 1936 und dann das ganze Jahr hindurch vollbesetzt, so dass die Armenbehörden oft Mühe hatten, für ihre anstaltsbedürftigen Kinder Unterkunft zu finden.

Ähnlich war es mit der Platzfrage auch in verschiedenen Armenverpflegungsanstalten. Die Filiale der Anstalt Worben in Sonvilier, ursprünglich bestimmt zur Aufnahme von 50 Pflinglingen, hat heute, allerdings bei etwelcher Überfüllung, 90 Betten, 11 für Frauen, 79 für Männer, und auch dort war gewöhnlich das letzte Bett besetzt, so dass oft durch Regierungsratsbeschluss dort eingewiesene Personen längere Zeit auf ihre Aufnahme warten mussten. In den zur Verfügung stehenden Gebäulichkeiten ist eine Vermehrung der Bettenzahl unmöglich. Nach unserer Ansicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo sich in Sonvilier die Frage der Erstellung eines neuen Gebäudes zur Aufnahme von Pflinglingen aufdrängt.

Von besondern Vorkommnissen aus dem Leben der übrigen Armenverpflegungsanstalten erwähnen wir hier den Umbau einer Scheuer in eine Aufnahmestation für die Idioten und Unreinlichen in Riggisberg und den Umbau eines Dependenzgebäudes im Dettlenbühl zum gleichen Zweck. Diese Neuerungen waren äusserst notwendig. In ihrer wohl gelungenen Ausführung bedeuten sie für die genannten Anstalten eine ganz wesentliche Verbesserung. Im «Asile des vieillards» in Delémont wurde das früher damit verbundene Spital abgetrennt und im Neubau untergebracht. Dadurch bekam das Asyl mehr Platz und Bewegungsfreiheit. Ein Freudentag war für die Anstalt Worben der 19. Dezember 1936, an dem der an die Männerabteilung angeschlossene Neubau dem Betrieb übergeben werden konnte.

In diesem Neubau sind im ersten Stock untergebracht eine nach modernen Grundsätzen eingerichtete Krankenabteilung samt Apotheke und Untersuchungs-zimmer, eine Anzahl Zimmer mit 1—3 Betten, dann eine Abteilung von Zimmern mit 2 Betten für ältere würdige Ehepaare, im zweiten Stock ein Saal für ältere ruhige Männer, im Erdgeschoss die Ateliers. In der Ausführung ist alles schön, aber einfach und zweckmässig.

Zum Schluss sprechen wir allen Leitern, Behörden und Angestellten, welche in unsern bernischen Erziehungs- und Armenverpflegungsanstalten auf ihren Posten jahraus jahrein eine schwere und mühsame und oft mit wenig Anerkennung gelohnte Pflicht erfüllen, an dieser Stelle den wohlverdienten Dank aus.

Fürsorgeabteilung des kantonalen Armeninspektorates.

Im vergangenen Jahre konnten wieder nahezu hundert Frauen und Mädchen in *Arbeitsstellen* placiert

werden. Trotz der zeitweise stark nachlassenden Nachfrage nach Arbeitskräften gelang es, wenn auch unter grossen Schwierigkeiten und oft erst nach wochenlangem Suchen, unsern Hilfesuchenden Arbeit zu verschaffen. Am regsten gestalteten sich die Placierungen während den Monaten März, April und Mai und dann wieder im Oktober und November. Dank der intensiven Zusammenarbeit mit den Vorsteherinnen der verschiedenen Heime, die arbeits- und obdachlose, sowie sittlich gefährdete, entgleiste und strafentlassene Frauen und Mädchen beherbergen, war es möglich, auch den weniger qualifizierten Arbeitsuchenden Stellen zu vermitteln. Glücklicherweise werden unterstützte Stellenlose, die Arbeitszeugnisse vorweisen können, vom kantonalen Arbeitsamt jeweilen verhältnismässig rasch placiert. Anders verhält es sich aber mit denjenigen, die ohne Zeugnisse, vielfach auch ohne anständige Kleiderausrüstung zu uns kommen und die sich leider schon zu stark an das viele Stellenwechseln gewöhnt haben. Für solche findet man die Stellen meistens nur durch persönliche Vorsprache bei Arbeitgebern, von denen man voraussetzen kann, dass sie gewillt sind, einem derartigen Menschen wieder zurechtzuhelfen.

Ein besonderes Kapitel bildet die Placierung Schwachbegabter und wieder ein anderes diejenige von Geschlechtskranken, die in ambulanter Behandlung eines Spitals stehen. Für diese letzteren wäre die Möglichkeit der temporären Aufnahme in einem besonderen Heim eine grosse Wohltat, da den bestehenden Obdachlosen-Heimen nicht zugemutet werden darf, zu ihren übrigen Zöglingen noch solche mit ansteckenden Krankheiten aufzunehmen. Obschon die Ansteckungsgefahr während der ambulanten Behandlung weniger gross ist, findet man doch verhältnismässig wenig Leute, die sich entschliessen können, solche Kranke bei sich aufzunehmen. In einem speziell dafür eingerichteten Heim müssten die Insassen unter einer zielbewussten Leitung in passender Weise beschäftigt werden. Ausserdem müssten sie auch die Möglichkeit haben, gelegentlich vom Heim aus über Tag aushilfsweise in Dienststellen arbeiten zu können. Ein solches Heim würde am besten an die Insel oder an das Frauenspital angeschlossen oder sollte wenigstens nicht allzuweit davon entfernt sein.

Die *Arbeitsvermittlung* für die verschiedenartigen Leute unter unsern Unterstützten erweist sich immer

wieder als die wirksamste und durchgreifendste Hilfe, die man in der Armenpflege für die meisten leisten kann.

Barunterstützungen verabfolgten wir auch im letzten Jahr nur in den allerdringendsten Notfällen. Hingegen musste viel und oft für *Unterkunft* und für Kleiderergänzung gesorgt werden. Wir sind jederzeit dankbar für die Abgabe von guterhaltenen sauberen Kleidern, Wäsche und Schuhen jeglicher Grösse und möchten bei diesem Anlass allen denjenigen herzlich danken, die uns mit ihren Zuwendungen verschiedenster Art bedacht haben und uns dadurch in die Lage versetzten, manchem unserer Unterstützten zurechtzuhelfen und eine Freude zu bereiten. Besonderer Dank gebührt dem Frauenzirkel Bern, dessen Mitglieder uns vor Weihnachten mit allerlei selbstgearbeiteten Sachen für unsere kleinen Schutzbefohlenen, das heisst für unsere Pflegekinder, beschenkten.

Diese «Kleinen» warten immer noch auf eine Fürsorgerin, deren Anstellung schon früher mehrmals warm befürwortet worden ist. Ausser den 1170 Besprechungen, die im Bureau der Fürsorgerin stattfanden, wurden 2200 Korrespondenzen besorgt und 370 Inspektionen und Begleitungen ausgeführt. Dabei konnten aber leider nicht alle fürsorgerischen, bei unserer Amtsstelle einlaufenden Fälle und Geschäfte behandelt werden. Weder Zeit noch Kräfte reichten aus, um allen den sich übrigens immer noch vermehrenden Anforderungen zu genügen.

Beratungen über die verschiedensten Fragen des Lebens gehörten neben der oben erwähnten Art von Hilfeleistung und Betreuung selbstverständlich auch wieder wie von jeher zu unserem Aufgabenkreis und wurden rege in Anspruch genommen. Neben mancherlei niederdrückenden Erfahrungen durften wir aber doch auch manch bescheidene Freude erleben, die uns mit Dank erfüllt und uns ermutigt zu stets erneuter Fürsorgearbeit an den Schwachen und Hilfsbedürftigen.

Bern, den 24. Juni 1937.

Der Direktor des Armenwesens:
Seematter.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Juli 1937.

Begl. der Staatsschreiber i. V.: E. Meyer.